

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 208

Anwesend: 16

Bekanntgaben

dafür:

dagegen: --

AZ.

1/

Stadtrat Dittrich erscheint um 18:41 Uhr im Sitzungssaal.

Bürgermeister Dr. Drexler gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.07.2025 bekannt u.a.:

- Ratsinformationssystem
- Hausmeisterverträge
- Mietangelegenheiten
- Vermietung historisches Rathaus
- Pachtverträge
- Grundstücksangelegenheiten
- Städtebauliche Verträge
- Personalia
- Finanzangelegenheiten
- Steuerangelegenheiten

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 209

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
14/963-01

**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
2023 der Stadt Wemding; Feststellung der Jahresrechnung**

Der Stadtrat Wemding nimmt beiliegende Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen werden akzeptiert.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2023 festgestellt und an die überörtliche Rechnungsprüfung überwiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 210

Anwesend: 16

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
14/963-01

**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
2023 der Stadt Wemding; Entlastung**

Der Stadtrat Wemding beschließt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2023 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Bürgermeister Dr. Drexler hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 211

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
Ho14/963-01

**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
2023 der Hospitalstiftung Wemding; Feststellung der
Jahresrechnung**

Der Stadtrat Wemding nimmt beiliegende Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen werden akzeptiert.
Gem. Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2023 festgestellt und an die überörtliche Rechnungsprüfung überwiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 212

Anwesend: 16

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
Ho14/963-01

**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
2023 der Hospitalstiftung Wemding; Entlastung**

Der Stadtrat Wemding beschließt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2023 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Bürgermeister Dr. Drexler hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 213

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
14/963-01**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung****2023 der Stadtwerke Wemding; Feststellung der Jahresrechnung**

Der Stadtrat Wemding nimmt beiliegende Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen werden akzeptiert.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2023 festgestellt und an die überörtliche Rechnungsprüfung überwiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 214

Anwesend: 16

dafür: 15

dagegen: --

AZ.

14/963-01

**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
2023 der Stadtwerke Wemding; Entlastung**

Der Stadtrat Wemding beschließt gem. Art. 102 GO (Gemeindeordnung) und § 25 Abs. 3 EBV (Eigenbetriebsverordnung) für die Jahresrechnung 2023 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Bürgermeister Dr. Drexler hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 215

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
11/610-21/16

12. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Krautgärten“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Abwägungsbeschluss

Im Rahmen der 12. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Krautgärten“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangene Stellungnahme sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach Erläuterung der Stellungnahme beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß der Einzelwürdigungen der Anlage 1.

Von Privaten sind keine Einwendungen vorgebracht worden

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Satzung und Begründung einzuarbeiten.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 216

Anwesend: 15

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
11/610-21/16

12. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Krautgärten“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Satzungsbeschluss

Stadtrat Held verlässt um 18:58 Uhr den Sitzungssaal. Somit sind 15 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Der Stadtrat Wemding hat den Entwurf der Bebauungsplanänderung das Gebiet „Krautgärten“ mit Beschluss vom 03.06.2025 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 03.06.2025, war in der Zeit vom 20.06.2025 bis 21.07.2025 öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Stadtrat Wemding stellt hiermit gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Krautgärten“ in der Fassung vom 29.07.2025 als Satzung auf.

Gleichzeitig wird die Begründung vom 29.07.2025 ausdrücklich gebilligt und mit übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 217

Anwesend: 16

dafür: 16

**Hönle Markus; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit
6 Wohneinheiten und Tiefgarage und Außenstellplätzen;
Pfarrer-Pütz-Straße 7; Fl.-Nr. 1753/2, Gem. Wemding;
Beschluss**

dagegen: --

AZ.
3/

Das geplante Bauvorhaben liegt im Umgriff des Bebauungsplanes „In der Scheibe“ und Bedarf zur Genehmigung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Gefordert: Dachaufbauten sind nicht zulässig – geplant 2 Zwerchgiebel mit Balkonen auf der Südseite

Der nördliche Nachbar hat seine Nachbarunterschrift verweigert und fordert eine strikte Einhaltung des Bebauungsplanes. Die westliche Nachbarin hat zugestimmt. Der östliche Nachbar wurde im Rahmen der Nachbarbeteiligung durch die Verwaltung angeschrieben.

Es wurden ausreichend Stellplätze nachgewiesen.

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt den beantragten Befreiungen zu.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 218

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
11/

Geplante Auflösung der Mittelschule Deinigen – Schulsprengeländerung – grundsätzliche Zustimmung

Dem Schulverband Wemding liegt der Antrag der Gemeinde Alerheim vom 05.05.2025 zur Aufnahme in den Schulverband Wemding vor. Des Weiteren hat das Staatliche Schulamt im Landkreis Donau-Ries mit Schreiben vom 10.06.2025 sämtliche von der geplanten Schulsprengeländerung betroffenen Gebietskörperschaften um Stellungnahme gebeten.

Nachdem die Mittelschule Deinigen ab 01.09.2026 nicht mehr bestehen wird, bittet die Gemeinde Alerheim ab diesem Zeitpunkt (01.09.2026) um Aufnahme der Mittelschüler in den Schulverband Wemding. Die Mittelschüler aus der Gemeinde Deinigen gehen an die Mittelschule in Nördlingen. Die Mittelschüler aus der Gemeinde Wechingen gehen an die Mittelschule in Oettingen. Für das Schuljahr 2025/2026 (ab 01.09.2025) sollen die Mittelschüler aus Deinigen als Übergangslösung im Rahmen einer Zuweisung durch das Staatliche Schulamt die bereits vorgenannten Schulen besuchen.

Die Alerheimer Grundschüler werden weiterhin die Grundschule in Alerheim besuchen.

Die Gemeinde Alerheim trägt vor, dass u. a. die bessere Busverbindung, die Nähe zur Realschule sowie der gute Ruf der Mittelschule Wemding zu dieser Entscheidung beigetragen haben.

Bis zur abschließenden Klärung und Änderung des Schulsprengels durch die Regierung von Schwaben wird zudem um Zustimmung zu einer Übergangsregelung einer Zuweisung der Mittelschüler ab dem 01.09.2025 gebeten.

Das Gremium stimmt im Vorfeld (vor Einleitung eines förmlichen Verfahrens) grundsätzlich der vom Staatlichen Schulamt geplanten Vorgehensweise zu. Der Schulverband Wemding hat bereits in seiner Sitzung am 10.06.2025 der Vorgehensweise zugestimmt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 219

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
11/610-21/26

1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding „Stadelmüllerweg-Süd“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung des Bebauungsplanes „Stadelmüllerweg-Süd“ ein dringendes Bedürfnis besteht, die vorhandenen Festsetzungen zu verändern. Die Baugrenze soll verlegt werden. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens ist im öffentlichen Interesse, da hierdurch Innenbereichsflächen nachverdichtet werden und Außenbereichsflächen geschont werden können. Auch wird durch das Änderungsverfahren den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden Rechnung getragen.

Das Gremium beschließt somit, für das Gebiet „Stadelmüllerweg-Süd“ den Bebauungsplan zu ändern.

Der Umgriff des Planungsbereichs umfasst einen Teilbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes, insbesondere die Flurnummern 873/8, 873/7, 873/6, 873/1 der Gemarkung Wemding.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 220

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
11/610-21/26

1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Stadelmüllerweg-Süd“ nach § 13 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Das Gremium nimmt im Vollzug seines vorangegangenen Stadtratsbeschluss den vom Planungsbüro Becker + Haindl, Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung, vom 29.07.2025 zur Kenntnis.

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Stadtrat Wemding beschließt, dass der vorgelegte Entwurf zur 2. Änderung Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat gemäß § 13 und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 221

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
11/610-21/26

**1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für
das Gebiet „Stadelmüllerweg-Süd“ nach § 13 BauGB;
Auswahl eines Architekten**

Der Stadtrat Wemding beschließt, mit der Ausarbeitung der 2.Änderung des Bebauungsplanes das Planungsbüro Becker und Haindl, Wemding zu beauftragen.

Der Antragsteller Mayer Josef hat die Kosten des Verfahrens zu übernehmen. Hierzu wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag mit diesem zu schließen. Die Planungshoheit verbleibt unverändert bei der Stadt Wemding.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 29. Juli 2025

Lfd.Nr. 222

Anwesend: 16

dafür:

dagegen: --

AZ. 16/16/0
3/**Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges:
Straßen- und Wegeunterhalt; Auftragsvergabe**

Das Gremium stimmt zu, den Punkt als nachträglich eingegangenen Gegenstand mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zur Submission am 10.07.2025 um 11:00 Uhr wurden 2 Angebote eingereicht.

Die rechnerische und technische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

- | | | |
|----|-------------------------|--------------|
| 1. | Thannhauser, Fremdingen | 294.738,69 € |
| 2. | | 399.591,83 € |

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Thannhauser aus Fremdingen zu vergeben.

16/16/0

Das Gremium beauftragt die Fa. Thannhauser aus Fremdingen mit der Durchführung der Arbeiten.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.16 Uhr.
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.